

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 25

Jahr 2001

5 2 3

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Schnellübersicht:

6 x 4

Agent-Run

AgentRun

Agentrun

Agentrunner

Alles Banane

Ambi phone

Ambiphone

Aus der Distanz

Automation

Best Life

Big Man

Bote vom Enztal

BOTONGA

BUILD Das Architektenmagazin

Bürger fragen ...

Bürger fragen, Politiker antworten

Calwer Zeitung

Come2Service

Common Law Of New Media Business And E-Commerce ..

Das innere Spiel des Network-Marketing

Der Mythos

der Rat zu sicherem Weg

Der Tempel

Der Wohnwagen

Deutschlands klügste Kinder

Dicke Bullen

Die dicken Bullen

Die Rekrutierungs-Maschine

Die Sauna

Dienstplaner

DJ KUN

Döner macht schöner

Dorfschreiber

drsw.de

Dutyplan

EB phone

EBphone

Eine Chance für die Liebe

Elder statesman

ELEMENTE

Enztal Zeitung

ERHALTEN-PFLEGEN-NUTZEN

Euro & Cent

eve - ernährung vital erleben

FETTWARE

Fit to print

fit-to-print.de

Flash Cards

FORUM NATUR

Government Computing

Hammer & Hart

Hankas Hexen

IKS-NEWS

Im Mäuseland Verdumm

IX-NEWS

Joe Summer

Kompetenz Navigator

MACH II

Mach' Dich Mallorca

MdB

megalex

Mitglied des Bundestages

NAH-MOBILITÄT

NAHMOBILITÄT

Ohne Geld um die Welt

PIAXA-der Pool für professionelle Photographie

PIAXA-Pool for professional photography

PIAXA-Pool für professionelle Photographie

PIAXA-the Pool for professional photography

PrimeContact

primecontact.de

PrimeSites

primesites.de

prolocations

Quiz ohne Applaus

Rechnungswesen compact

Schichtplaner

Sechs mal vier

Selling by Attraction

Sex mal vier

Sex x 4

Sportler zum Anfassen

Süperseks

Swapline's AgentRun

The inner game of Network-Marketing

The Myth

tv-archive.com

TV-Mania

Urban Tales

US Contract Law in Electronic Commerce

Verkauf durch Anziehung

Vertragsrecht im E-Commerce

Weser Nachrichten

Würde "gewusst wie" reichen - ...

X-News

XS-NEWS

XX-NEWS

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Best Life

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und Online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Karl Mahne,
Johannesstraße 73, 70176 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ambi phone Ambiphone EB phone EBphone

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Emil Berliner Studios
Deutsche Grammophon GmbH,
Emil-Berliner-Straße 17, 30851 Langenhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

drsw.de der Rat zu sicherem Weg

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen, auch in Haupt- und Untertiteln bei anderer Anordnung, für alle Printmedien, Funk-, TV- und Online-Dienste sowie Multimedia-Anwendungen auf Bild-, Ton- und Datenträgern, einschließlich Internet, Domains und Homepages und für Dienstleistungen aller Art.

**RA Dr. Claus P. Schwenger,
Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fit to print PrimeSites PrimeContact fit-to-print.de primesites.de primecontact.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Presse Fachverlag GmbH,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz für die nachfolgenden Titel in Anspruch:

Common Law Of New Media Business And E-Commerce - Bring US Regulation And Principles Incentives In Europe? US Contract Law in Electronic Commerce Vertragsrecht im E-Commerce

Und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarstraße 4, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Wohnwagen Die Sauna Ohne Geld um die Welt Big Man Der Tempel TV-Mania

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronischen Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur und Druckerzeugnisse.

**Prassl & Stampf Medienproduktion,
Bavaria-Filmgelände, Haus 51, 82031 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

megalex

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen/Titelkombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere Voicemail, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, sämtliche Multimediabereiche sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Eckard Nachtwey,
Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ELEMENTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

tv-archive.com

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform, Schriftart, Variation, grafischer Gestaltung und mit allen Wortverbindungen, Kombinationen und Untertiteln sowie Zusätzen zur Verwendung für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Handbücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Homepages, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, DVC pro, Betacam Sp, VHS, S-VHS sowie On- und Offline-Medien sowie für Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeglicher Form und in allen Sprachen.

**CORALL-TVf GMBH,
Feldstraße 96, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

X-News IX-NEWS IKS-NEWS XS-NEWS XX-NEWS

und zwar in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**PAe Maxton & Langmaack,
Postfach 51 08 06, 50944 Köln**

**TITEL-
SCHUTZ**

**RECHTE-
INHABER**

**COPY-
RIGHT**

Täglich ergänzte Titelschutzanzeigen-, Fernsehtitel-, Pay-TV- und Softwaretitel-Datenbanken; Titelrecherchen; Schnellauskünfte; Literaturzusammenstellungen etc.

O. GRACKLAUER

BIBLIOGRAPHISCHE AGENTUR GEGRÜNDET 1862 IN LEIPZIG

Internet: <http://www.gracklauer.de> E-Mail: info@gracklauer.de

Fragen Sie uns: Telefon 030-825 81 39 Fax: 030-826 20 39

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

prolocations

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Stefan Schilling,
Aurbacherstraße 8, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FETTWARE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**BOINK Medi@ GmbH,
Kleingeschaidt 42 A, 90562 Heroldsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sportler zum Anfassen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**WABLAT LANGE KARTHAUS,
Potsdamer Chaussee 48, 14129 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Chance für die Liebe

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Shop GmbH,
Coloneum 1, 50889 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hankas Hexen

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ENDEMOL Entertainment Productions GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

NAHMOBILITÄT NAH-MOBILITÄT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse wie Bücher, Zeitschriften, Plakate und für alle Medien.

**PAe Freischem,
An Groß St. Martin 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Euro & Cent

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I; Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Mach' Dich Mallorca Joe Summer DJ KUN

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Internet, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Pia Schumann,
Feldbergstraße 31, 65843 Sulzbach**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Im Mäuseland Verdumm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Druckerzeugnisse, insbesondere für Bücher.

**Gerhard Pollheide,
Gardestraße 40, 32339 Espelkamp**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Süperseks Döner macht schöner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Schwarz & Kerim Pamuk,
Dillstraße 4, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Government Computing

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste, Internet-Portale und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sechs mal vier Sex mal vier Sex x 4 6 x 4

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PIAXA-Pool for professional photography PIAXA-the Pool for professional photography PIAXA-Pool für professionelle Photographie PIAXA-der Pool für professionelle Photographie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, als Einzel- oder Reihentitel für alle Medien einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Video, Video on demand, Software, Off- und Online-Dienste, DVD, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen, Merchandising aller Art und in jeder Form.

**PixFind Net Technologies GmbH,
Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die dicken Bullen Dicke Bullen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BOTONGA

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-line- und On-line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Claudia Burges + Jürgen Strasser,
Blutenburgstraße 83 A, 80634 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands klügste Kinder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RAin Christiane Zimmermann,
Maja-Lex-Weg 2, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hammer & Hart

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Enztal Zeitung Bote vom Enztal Calwer Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**J. Esslinger GmbH + Co.,
Poststraße 5, 75172 Pforzheim**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

BUILD Das Architektenmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien sowie Online- und Audiotext deutsch und das Internet.

**logos Kommunikation und Gestaltung,
Hofaue 63, 42103 Wuppertal**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die Incon GmbH, Grillparzerstraße 42, 65232 Taunusstein, Titelschutz in Anspruch für:

Kompetenz Navigator

In allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie Veranstaltungen jeder Art.

**RAe Andrea & Kollegen,
Biebricher Allee 51-53, 65187 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urban Tales

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und elektronische Speicher- und Wiedergabemedien einschl. Multimediaanwendungen, sämtliche Telekommunikationsdienste, Internet-Domains und Merchandising-Produkte jeder Art.

**PetersenNaumann Film GmbH,
Schaarsteinwegsbrücke 2, 20459 Hamburg**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rechnungswesen compact

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, III Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch und zwar für

FORUM NATUR ERHALTEN-PFLEGEN-NUTZEN

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Hans Schmalz, Hans-Joachim Stamp,
Michael Gross, Marcus Schuck,
Postfach 17 28, 56060 Koblenz**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Alles Banane

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Automation

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Weser Nachrichten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kunstverlag Krebs & Co.,
Am Markt 11, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dienstplaner Schichtplaner Dutyplan

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen, sowie für sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Online- und Offline-Diensten, Internet bzw. Intranet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere für Softwaretitel.

**Kai-Uwe Mann,
Bgm.-Kämmerer-Straße 31, 63150 Heusenstamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

AgentRun Swapline's AgentRun Agent-Run Agentrun Agentrunner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film-, Fernsehen- und Radiosendungen und Internet.

**RAe Beuger & Ellmer,
Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MdB Mitglied des Bundestages Bürger fragen ... Bürger fragen, Politiker antworten Aus der Distanz Elder statesman Quiz ohne Applaus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Wolf-Dieter Herrmann,
Kiefernweg 14, 27367 Sottrum**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

eve - ernährung vital erleben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Come2Service

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Come2Service, Silke Striffling,
Eichenheck 18, 56271 Kleinmaisheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dorfschreiber

in allen Variationen und Schreibweisen.

**wi text & grafik,
Lange Straße 54, 31558 Hagenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Das innere Spiel des Network-Marketing The inner game of Network-Marketing

MACH II

Selling by Attraction Verkauf durch Anziehung

Flash Cards

Die Rekrutierungs-Maschine

The Myth

Der Mythos

Würde "gewusst wie" reichen - Wären wir alle schlank, reich und glücklich!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Audio- und Videoproduktionen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**DMC-Productions, Erich Kammerer,
Sattlergasse 3, A - 6424 Silz**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL Nr. 523 vom 19. Juni 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09-300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 524) erscheint am 26.06.2001/Anzeigenschluß: 22.06.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 527 und erscheint am 17.07.2001

Anzeigenschluß: 13.07.2001, 10 Uhr.